

BEKANNTMACHUNG

(§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB) des Aufstellungsbeschlusses
sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf-Nord, BA III“ mit Deckblatt-Nr. 2 (Wittelsbacher Straße, West)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Kirchdorf-Nord, Bauabschnitt III vom 22.09.1997. Der Geltungsbereich des Änderungsdeckblattes befindet sich nördlich des Westastes der Wittelsbacher Straße und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Grundstücksgrenzen Flurnummer 1184 und 41/2 Gmkg. Kirchdorf a.Inn

im Osten: durch die Grundstücksgrenze Flurnummer 41/2 Gmkg. Kirchdorf a.Inn

im Süden: durch die bebauten Grundstücke entlang des Kirchenweges

im Westen: durch die bebauten Grundstücke entlang der Bierstraße

und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kirchdorf a.Inn:

Fl.Nr. 41/6, 1184/7, 1184/6, 1184/5 sowie die südlichen Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1184 und 41/2.

Ein Planentwurf mit Ergänzung der textlichen Festsetzungen, einschließlich Begründung, in der Fassung vom 03.03.2020 wurde vom Architekturbüro S. Desch, Kirchham, ausgearbeitet und gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ein Entwurf des Änderungsdeckblattes in der Fassung vom 03.03.2020 liegt einschließlich Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Zeit vom

02. April bis 04. Mai 2020

in den Amtsräumen der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Zimmer 22, während den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18,00 Uhr. bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter Nr. 08571/91 20 -21) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, Lärm	zeitlich begrenzte Lärmentwicklung bei Baumaßnahmen
Arten u. Lebensräume	es werden keine Biotope beeinträchtigt
Boden, Wasser	die Bodenversiegelung ist zu reduzieren (Bauleitplanung)
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung
Landschaft	Baulückenschluss, Grünstreifen (Bauleitplanung)
Kulturgüter	Bodendenkmäler sind dem Landratsamt zu melden

Kirchdorf, den 24.03.2020

angeheftet: 25.03.2020

Johann Springer
Erster Bürgermeister

Abzunehmen: 05.05.2020